



Preisblatt zu den ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Waldkraiburg GmbH für die Herstellung eines Netzanschlusses und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (NAV).

Inhaltsübersicht

1. Allgemeines
2. Baukostenzuschuss
3. Herstellung vom Netzanschluss
4. Inbetriebsetzung
5. Zeitlich befristeter Netzanschluss
6. Stilllegung
7. Erstattung zusätzlicher Aufwendungen
8. Plombierung
9. Kontakt

1. Allgemeines

Das Preisblatt der Stadtwerke Waldkraiburg GmbH benennt die Erstattungsbeträge des Netzbetreibers für die Herstellung, Inbetriebsetzung, Plombierungen, Stilllegung von Netzanschlüssen, zusätzlichen Aufwendungen sowie zeitlich befristeten Netzanschlüssen.

Diese Kostenerstattungen beziehen sich auf die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Waldkraiburg GmbH zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV).

Die Ausführung der Tiefbauarbeiten erfolgt grundsätzlich durch den Netzbetreiber oder durch ein von ihm beauftragtes Unternehmen. Die Herstellung des Netzanschlusses erfolgt an der Verteilleitung bzw. an einem Netzknotenpunkt. Die Verlegung der Anschlussleitungen erfolgt in der Regel in einem zur Verteilleitung rechtwinklig verlaufenden Graben auf möglichst kurzer Strecke zwischen dem Abzweig an der Verteilleitung zum Anschluss.

Ist kein geeignetes örtliches Verteilnetz vorhanden, erfolgt der Anschluss vom nächst gelegenen Netzknoten. Die Kosten hierfür werden gesondert berechnet (siehe Ergänzende Bedingungen zur NAV Punkt 3).

Die Bruttopreise enthalten die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung gültige Umsatzsteuer in Höhe von 19 Prozent und sind kaufmännisch gerundet. Bei einer Anpassung der Umsatzsteuer ändern sich die Bruttopreise entsprechend.



2. Baukostenzuschuss (BKZ)

Gemäß § 11(3) der Niederspannungsanschlussverordnung ist für den Leistungsbedarf, der je Netzanschluss 30 kW übersteigt, ein Baukostenzuschuss für die örtlichen Verteilungsanlagen zu entrichten.

Sämtliche Anschlüsse werden im Interesse der Allgemeinheit an einer möglichst kostengünstigen Struktur der Versorgungsnetze realisiert, so dass im Falle der wirtschaftlichen Unzumutbarkeit ein Sonderbeitrag für den Netzausbau erhoben werden kann.

Für Netzanschlüsse im Niederspannungsnetz fällt der BKZ nur für den Teil der Leistungsanforderung an, der die Netzanschlussleistung von 30 kW übersteigt. Bei der BKZ-Berechnung wird vorausgesetzt, dass der Gebrauch der Elektrizität mit einem Verschiebefaktor zwischen $\cos \phi$ 0,9 kapazitiv und 0,9 induktiv erfolgt, so dass 34,6 kVA einer Leistung von 30 kW entsprechen.

Beauftragt der Anschlussnehmer eine Verstärkung des Netzanschlusses, so wird als BKZ der Differenzbetrag berechnet, der sich aus der bereits bezahlten Leistung für den vorhandenen Anschluss und der Leistung des beauftragten, höheren Anschlusswertes ergibt.

Der BKZ-Betrag ist nach vertraglicher Vorhalteleistung unter Berücksichtigung der Hausanschlussicherung am Kabelverteiler zu entrichten.

Niederspannung	Netto in Euro je kW	Brutto in Euro je kW
Baukostenzuschuss je kW	86,00	102,34

Die BKZ-Beträge sind nach der Anschlussleistung gestaffelt.

Hausanschlussicherung	Leistungsbereitstellung	Netto in Euro	Brutto in Euro
3 x 50 A	30 kW	0,00	0,00
3 x 63 A	39 kW	774,00	921,06
3 x 80 A	50 kW	1.720,00	2.046,80



3. Herstellung vom Netzanschluss

Die Herstellkosten gelten für Netzanschlüsse (innerhalb geschlossener Bebauung) in Standardausführungen (Standard- Netzanschlüsse) mit folgenden Querschnitten, Dimensionen bzw. Anschlusswerten. Sie beginnen an der Abzweigstelle von der Verteilleitung und enden mit der Hausanschlussicherung am Kabelverteiler.

Die Kosten der jeweiligen Sparte sind auf Grundlage der durchschnittlich für vergleichbare Fälle entstehenden Kosten pauschal berechnet worden und so dargestellt, dass der Anschlussnehmer die Anwendung des pauschalierten Berechnungsverfahrens einfach nachvollziehen kann.

Ein Standard-Netzanschluss Strom ist ein Kabelanschluss (Niederspannung) mit einem Kabelquerschnitt Kupfer – NYY-J 5 x 35 mm² und einer Anschlussleistung von bis zu 50 kW - Hausanschlussicherung 3 x 80 A.

Grundpreis je Netzanschluss	Netzpauschale Netto in Euro	Netzpauschale Brutto in Euro
5 x 35 mm ² bzw. 50 kW (80 A)	2.500,00	2.975,00
ab 62 kW (100 A)	nach Angebot	nach Angebot

Folgende Leistungen sind im Grundpreis beinhaltet:

Die Herstellung des Abzweigpunktes inklusive deren technischen Einrichtungen vom Ortsnetz, alle erforderlichen Tiefbau-, und Oberflächenwiederherstellungsarbeiten (30 Meter bis zur Grenze zum Kundengrundstück).

Für Netzanschlüsse außerhalb geschlossener Bebauung erfolgt eine Einzelbetrachtung.

4. Inbetriebsetzungspauschale

Der Anschlussnehmer erstattet dem Netzbetreiber die Kosten für die Inbetriebnahme. Die Kosten werden pauschal berechnet. Gegebenenfalls anfallende Kosten für Material werden gesondert in Rechnung gestellt.

Inbetriebsetzung	Netto in Euro	Brutto in Euro
Pauschale	51,00	60,69



5. Zeitlich befristeter Netzanschluss – Baustrom (maximal zwei Jahre)

Der Netzbetreiber errichtet innerhalb von maximal 10 Arbeitstagen nach Eingang der vollständigen Anmeldung einen Baustromanschluss.

Leistung	Netto in Euro	Brutto in Euro
bis inkl. 80 Ampere	206,00	245,14
ab 100 Ampere	410,00	487,90
Baustromschloss	98,00	116,62

6. Stilllegung vom Netzanschluss

Der Anschlussnehmer bezahlt dem Netzbetreiber die entstandenen Kosten für die Stilllegung des Netzanschlusses, wenn dies vom Anschlussnehmer veranlasst wird.

Die Leistung beinhaltet eine dauerhafte Unterbrechung des Anschlusses durch Trennen der Anschlussleistung vom Netz im Rahmen einer evtl. notwendigen Tiefbaumaßnahme einschließlich Ausbau der Messeinrichtung.

Der Netzanschluss ist endgültig nicht mehr nutzbar, so dass eine Anschlussnutzung nur durch Erstellen eines Neuanschlusses möglich ist.

Die Stilllegung von Netzanschlüssen wird nach dem tatsächlichen Aufwand verrechnet.

In der Stilllegung ist die Lastenfreilegung des betroffenen Flurstücks nicht beinhaltet.

7. Erstattung zusätzlicher Aufwendungen

Ist aus Gründen, die der Anschlussnehmer oder dessen Beauftragter (z. B. Installationsunternehmen) zu vertreten haben, die vereinbarte Inbetriebnahme durch den Netzbetreiber nicht möglich und eine erneute Anfahrt notwendig, stellt der Netzbetreiber diesen Mehraufwand dem Anschlussnehmer pauschal in Rechnung.

Anfahrt	Netto in Euro	Brutto in Euro
Pauschale	51,00	60,69



8. Plombierung

Der Anschlussnehmer erstattet dem Netzbetreiber die Kosten für die Plombierung. Die Kosten werden pauschal berechnet.

Plombierung	Netto in Euro	Brutto in Euro
Pauschale	46,00	54,74

9. Kontakt

Unser Hausanschlussbüro steht Ihnen für Fragen rund um Ihren Netzanschluss gerne zur Verfügung.

Öffnungszeiten: Montag - Freitag, 8.00 - 12.00 Uhr

Telefon: 08638 948 - 43 43

Telefax: 08638 948 - 43 84

E-Mail: hausanschlussbuero@stwwkbg.de